

---

**Teilnahmebedingungen für das  
SMJG-Alumni-Channeltreffen 2022**  
SMJG Förderverein e.V.  
08.04. - 10.04.2021

## § 1 Sicherheit

1.1 Teilnehmer:innen sind verpflichtet, gefährliche Situationen für sich und andere und für die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Verwendung von offenem Feuer an nicht dafür vorgesehenen Stellen.

1.2 Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten.

1.3 Teilnehmer:innen, die sich den Anweisungen des Veranstalters widersetzen, oder Sachen oder Personen grob fahrlässig oder vorsätzlich gefährden, können ohne Rückerstattung jeglicher Kosten sofort vom Treffen ausgeschlossen und ohne Pflicht des Veranstalters auf Abtransport vom Veranstaltungsort verwiesen werden.

1.4 Teilnehmer:innen kann nur der Zutritt zur Veranstaltung nur gewährt werden, wenn sie, im Sinne der allgemein gültigen 2G-Regeln, genesen oder geboostert sind. Des Weiteren werden vor Ort Schnelltests durchgeführt werden.

## § 2 Haftung

Für Schäden, die den Teilnehmenden entstehen oder die durch Teilnehmende schuldhaft verursacht werden, sind die Teilnehmenden selbst in vollem Umfang verantwortlich. Die Haftung des

Veranstalters für Sach- und Personenschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters beschränkt.

### § 3 Anmeldung, Nichtannahme, Absage, Rücktritt und Ausschluss von der Veranstaltung

3.1 Personen unter 18 Jahren sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

3.2 Alle bei der Anmeldung gemachten Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Sollte sich später herausstellen, dass gemachte Angaben nicht korrekt sind, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den:die Teilnehmer:in von der Veranstaltung auszuschließen. Auf eine Rückerstattung bereits gezahlter Unkostenbeiträge hat der:die Teilnehmer:in in diesem Fall keinen Anspruch.

3.3 Der Veranstalter behält sich darüber hinaus das Recht vor, Teilnehmer:innen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits gezahlte Unkostenbeiträge werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Erstattung getätigter Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) oder Schadensersatz besteht nicht.

3.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus folgenden Gründen abzusagen:

- Änderungen in der derzeit gültigen Corona-Verordnungen und/oder bestehenden Gesetzeslage zur Durchführung von Veranstaltungen
- Eine Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsortes trotz erfolgter Buchung zum Zeitpunkt der Anmeldung.
- Dynamische negative Veränderungen in der derzeit herrschenden Covid-19 Pandemie
- Krankheit oder Abwesenheit aus anderem wichtigen Grund von mehreren mit der Organisation der Veranstaltung betrauten Personen, die nicht rechtzeitig ersetzt werden können.

Die Absage wird den Teilnehmenden unverzüglich durch den Veranstalter mitgeteilt. Bereits gezahlte Unkostenbeiträge werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch auf Erstattung getätigter Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) oder Schadensersatz besteht nicht.

## § 4 Unkostenbeitrag, Zahlungsverzug

4.1 Die Zahlung des Unkostenbeitrags erfolgt entsprechend dem in der Anmeldung genannten Verfahren. Bei Zahlungsverzug gilt die Anmeldung als nicht rechtsgültig erfolgt.

4.2. Kosten, die sich aus der Art der Zahlung des Unkostenbeitrags ergeben, oder die aufgrund von Fehlern beim Zahlungsverfahren entstehen, die nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, sind vom Teilnehmenden zu tragen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Bankgebühren und für Diebstahl bei nicht abgesicherten brieflichen Geldsendungen. Dabei haftet bei Zahlung für Dritte und bei Sammelzahlung für mehrere Teilnehmer:innen der:die Zahlungsleistende gemeinsam mit den Dritten und den anderen Teilnehmer:innen als Gesamtschuldner.

## § 5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Es gelten die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.

5.2 Die Teilnehmer:innen sind sich der Art der Veranstaltung und der dabei bestehenden Risiken bewusst. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

5.3 Die Teilnehmer:innen versichern, den zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen der Veranstaltung gewachsen zu sein. Eine Fehleinschätzung dieser Belastungen seitens der Teilnehmenden geht voll zu deren Lasten. Sollten die Belastungen zu stark werden, ist der:die Teilnehmer:in verpflichtet, die Veranstaltung zu verlassen.

5.4 Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

5.5 Anmeldung und Anmeldebestätigung gelten als Abschluss des Teilnahmevertrages. Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnahmevertrages oder der Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform und erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung des Veranstalters Gültigkeit.

5.6 Die Erstellung von Ton-, Film- und Videoaufnahmen ist untersagt und rechtfertigt einen Ausschluss von der Veranstaltung gemäß § 1 Absatz 3 dieser Teilnahmebedingungen.

## § 6 Datenschutz

6.1 Es gelten die in der Datenschutzerklärung des SMJG Förderverein e.V. festgelegten Vereinbarungen.

Hamburg, den 6 März 2022

SMJG Förderverein e.V.

Kroosweg 21

21073 Hamburg